



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0512/2011/1		Datum:	20.09.2011			
Baudezernent							
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66/Wod				
Gremienweg:							
29.09.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:		Parkraumbewirtschaftung Innenstadt - Gebührenanpassung					

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat hat keine Einwände dagegen, dass die Parkgebühren im öffentlichen Straßenraum in den Zonen 1 bis 8B auf den Tarif von 0,40 € je 20 Minuten festgesetzt werden.

Begründung:

Nach § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über die Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren wird die Ermächtigung der Landesregierung zur Festsetzung von Parkgebühren u.a. für das Gebiet einer kreisfreien Stadt auf die Stadtverwaltung übertragen; gemäß Abs. 2 ist vor Erlass der Gebührenordnung der Stadtrat zu hören.

Nach Erörterung in der Sitzung des Stadtvorstandes am 29.08.2011 wird vorgeschlagen, die Parkgebühren in den Zonen 1 bis 8B (Innenstadt zwischen Rhein, Mosel, Eisenbahnstrecke und Markenbildchenweg) von 0,50 € pro 60 Minuten um 0,70 € auf 1,20 € pro 60 Minuten anzuheben. Nach Vorschlag des Herrn Oberbürgermeisters in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.09.2011 soll der Takt 0,40 € je 20 Minuten betragen.

Eine tendenzielle Angleichung der Parkgebühren im öffentlichen Straßenraum an die Preise in den Parkgaragen hat im nachfragestarken Innenstadtbereich u.a. folgende verkehrstechnischen Vorteile:

- Der Parksuchverkehr kann reduziert werden (positive Auswirkungen auf Lärmaktionsplan, Luftreinhalteplan und Klimaschutzkonzept)
- Die Verkehrsteilnehmer folgen auf festgelegten Routen dem Parkleitsystem in die Parkierungsanlagen und belasten keine Nebenstraßen
- Durch höhere Verfügbarkeit werden die Innenstadtparkflächen im Straßenraum für Kurzparker attraktiver
- Förderung des Rad-, Bus-, Bahn-, und Fußverkehrs

Die Gebührenpflicht ist ein wichtiges Instrument den Parkraum effektiv zu nutzen und die Stellplatzverfügbarkeit in Zielnähe zu vergrößern.

Die aktuellen Parkgebühren in Koblenz liegen im Vergleich zu anderen Großstädten in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen im unteren Bereich. Die Parkgebühren sind seit der stufenweise eingeführten Parkraumbewirtschaftung (ab 1991) nahezu unverändert geblieben. Durch die geglättete Euro-Umstellung zum 01.01.2002 im Verhältnis 2:1 sind die

Parkgebühren geringfügig gesunken.

Die allgemeinen Verbraucherpreise hingegen sind in Deutschland seit 1991 um ein Drittel gestiegen, im Verkehrssektor sogar um 45 Prozent (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Nach einer groben Schätzung können sich die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung bei o.g. Tarif um etwa 800.000 € pro Jahr erhöhen.

Gemäß der Haushaltsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 12. Juli 2011 "gilt es angesichts der äußerst defizitären städtischen Haushalts- und Finanzlage alle Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten auszuschöpfen".

Die Umstellung der 120 Parkscheinautomaten soll im Herbst 2011 zusammen mit der Aufhebung der „Buga-Regelungen“ (Parkhöchst-dauer und Bewirtschaftungszeit) erfolgen und wird konsumtive Haushaltsmittel in Höhe von rund 10.000 € beanspruchen.

Anlage:

Vergleich Parkgebühren

Historie:

Haupt- und Finanzausschuss
am 19.09.2011

ohne Beschlussempfehlung an Stadtrat

Änderung gegenüber der ursprünglichen Vorlage:

- **Beschlussentwurf:** Änderung der Formulierung in „...hat keine Einwände dagegen...Tarif von 0,40 € je 20 Minuten festgesetzt werden“
- **Begründung:** Änderung der Taktung von 0,60 € je 30 Minuten in 0,40 € je 20 Minuten